

Abschiebung trotz Vaterschaft: Kontroverser Fall aus Illerkirchberg

Ein Rückfallgefährdeter wurde trotz möglicher Vaterschaft nach Afghanistan abgeschoben. Umstrittene Entscheidung in Baden-Württemberg.

Ein neuer Fall hat in Deutschland für Aufregung gesorgt, als ein verurteilter Straftäter trotz des Wissens um eine mögliche Vaterschaft abgeschoben wurde. Dieser Vorfall wirft Fragen zu den Entscheidungen der Behörden und zur gesellschaftlichen Debatte über Menschenrechte und Strafrecht auf.

Der betroffene Mann, der in einem Flüchtlingsheim in Illerkirchberg lebte, wurde als ein „rückfallgefährdeter Sexualstraftäter“ eingestuft. Die Behörden folgten ihrem Ziel, solche Täter, die eine Gefährdung für die Gesellschaft darstellen, schnellstmöglich auszuweisen. Ein Sprecher des baden-württembergischen Justizministeriums erklärte, dass das öffentliche Interesse an der Abschiebung in diesem Fall das private Interesse an einer etwaigen Vaterschaft überwiege.

Der schwerwiegende Vorwurf

Die Vorwürfe gegen den Mann sind gravierend. Er war an einem verabscheuungswürdigen Verbrechen beteiligt, bei dem eine 14-jährige Jugendliche über mehrere Stunden vergewaltigt wurde. Dies geschah in der Halloween-Nacht 2019, unterstützt von drei anderen Tätern. Berichten zufolge wurde das Mädchen zuvor unter Alkohol- und Drogeneinfluss gesetzt. Solche Taten werfen nicht nur ethische Fragen auf, sondern verdeutlichen auch die Herausforderungen, mit denen Justiz und Gesellschaft

konfrontiert sind, wenn es um den Schutz von Minderjährigen geht.

Die rechtlichen Hintergründe seiner Abschiebung sind komplex. Obwohl der Mann eine mögliche Vaterschaft in Aussicht hatte, wurde dies nicht als ausreichend erachtet, um die Maßnahmen gegen ihn zu stoppen. Nach seiner Haftstrafe stimmte die Polizei seine Ausweisung mit den zuständigen Stellen ab und setzte die Abschiebung in die Tat um.

Die Reaktion des Anwalts

Details

Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](https://www.n-ag.de)